

Förderung von Jugendfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen

Jugendfreizeiten

Der Fachdienst Jugend und Familie fördert Jugendfreizeiten mit einem Kreiszuschuss von 2,25 Euro je Tag und Teilnehmer einschließlich Begleiter. Gefördert werden nur Teilnehmer vom schulpflichtigen Alter (ab 6 Jahre) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie jeweils einen Begleiter für zehn jugendliche Teilnehmer. An- und Abreisetag werden als zwei Tage gezählt. Ferienmaßnahmen der Schulen werden, mit Ausnahme von Freizeiten zur musischen Bildung, nur innerhalb der Schulferien gefördert. Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Mindestdauer der Maßnahme: 3 Tage, höchstens 28 Tage
- Mindestteilnehmerzahl: 5 Jugendliche

Internationale Jugendbegegnungen

Der Fachdienst Jugend und Familie fördert internationale Jugendbegegnungen mit einem Kreiszuschuss von 3,50 Euro je Tag und Teilnehmer einschließlich Begleiter. Gefördert werden nur Teilnehmer vom 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie jeweils ein Begleiter für zehn jugendliche Teilnehmer. An- und Abreisetag werden als zwei Tage gezählt. Teilnehmer einer Gruppe/Organisation erhalten den Zuschuss nur für eine Maßnahme jährlich. Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Mindestdauer der Maßnahme: 5 Tage, höchstens 28 Tage
- Mindestteilnehmerzahl: 5 Jugendliche
- ein mit dem Partner abgestimmtes Programm, das das Kennenlernen der politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Gastlandes mit einschließt
- eine Einladung des Partners

Sind die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird die Jugendbegegnung als Freizeitmaßnahme gefördert.

Antragstellung:

Sie brauchen nur **einen** Antrag stellen, um neben dem Kreiszuschuss auch die Zuschüsse der Städte, Flecken und Gemeinden im Landkreis Verden zu beantragen. Der Landkreis Verden gewährt und zahlt die Zuschüsse zusammen aus. Die gemeindlichen Zuschüsse werden mit den nachstehenden Ausnahmen in der gleichen Höhe wie die Landkreiszuschüsse gewährt.

Für Kinder und Jugendliche aus dem Flecken Ottersberg beträgt der Zuschuss 2,00 EUR, für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Dörverden 2,50 EUR je Tag und Teilnehmer für Freizeitmaßnahmen sowie 3,00 EUR (Ottersberg) und 4,00 EUR (Dörverden) für internationale Jugendbegegnungen.

Für **Jugendfreizeiten** reicht ein formloser Antrag, der rechtzeitig vor Fahrtbeginn beim Fachdienst Jugend und Familie gestellt und folgende Angaben enthalten sollte:

- Zielort (wohin)
- Zeit und Dauer (von wann bis wann)
- Teilnehmerzahl (Anzahl der Kinder und Jugendlichen, Anzahl der Betreuer)
- Angabe der Wohnorte der Teilnehmer (Beispiel: 7 Teilnehmer aus Verden, 3 Teilnehmer aus Kirchlinteln usw. oder alle Teilnehmer aus Achim)

Sie können den Antrag auch gleich online stellen. Bitte füllen Sie die Felder des [Online-Formulars](#) vollständig aus.

Für **internationale Jugendbegegnungen** ist ein Formantrag für zusätzliche Angaben (Teilnehmerliste, abgestimmtes Programm, Einladung etc.) beim Fachdienst Jugend und Familie erhältlich.

Förderung der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter / Förderung der Fortbildung von Jugendgruppenleitern und Gruppenmitgliedern

Der Landkreis fördert vom Kreisjugendring Verden veranstaltete Seminare zur Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitern. Er zahlt den Jugendverbänden und Jugendgruppen zu den Kosten der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter und der Fortbildung von Jugendgruppenleitern und Gruppenmitgliedern einen Kreiszuschuss in Höhe eines Drittels der Kosten, wenn das Seminar selbst auf Kreisebene mit mindestens 10 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern durchgeführt wird, und 2,50 Euro je Tag und Teilnehmer, soweit die Veranstaltung von dritten Trägern durchgeführt wird.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Antrag vor Durchführung der Maßnahme gestellt wird und dem Antrag ein Programm sowie eine Teilnehmerliste beigelegt sind. Außerdem kommt die Förderung nur für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aus dem Landkreis Verden in Frage, die, soweit es die Fortbildung von Gruppenmitgliedern betrifft, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Förderung der Fortbildung von Gruppenmitgliedern ist auf die Teilnahme an Seminaren in Erwachsenen- und Jugendbildungsstätten beschränkt.